

Kennzahlenvergleich der 15 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland

Vorstellung des Monitorings 2018

zu den existenzsichernden Leistungen des SGB XII
und SGB II und den Leistungen der Hilfe zur Pflege
nach dem SGB XII

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17506

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.03.2020

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem Kennzahlenvergleich der 15 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland über Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II für das Berichtsjahr 2018
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs mit ausgewählten Kennzahlen aus dem Bereich<ul style="list-style-type: none">• Hilfe zum Lebensunterhalt• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung• Hilfe zur Pflege• Grundsicherung für Arbeitssuchende
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Benchmarking• Städtevergleich• Armut
Ortsangabe	- / -

Kennzahlenvergleich der 15 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland

Vorstellung des Monitorings 2018

zu den existenzsichernden Leistungen des SGB XII
und SGB II und den Leistungen der Hilfe zur Pflege
nach dem SGB XII

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17506

Vorblatt zur

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.03.2020

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Gesamtbetrachtung	2
2 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs im SGB XII	2
2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt	2
2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3
2.3 Hilfe zur Gesundheit	4
2.4 Hilfe zur Pflege	5
3 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs im SGB II	7
4 Armutsgefährdung in den Vergleichsstädten	8
5 Fazit und Ausblick	10
II. Bekannt gegeben	11
Monitoring 2018	Anlage

Kennzahlenvergleich der 15 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland

Vorstellung des Monitorings 2018

zu den existenzsichernden Leistungen des SGB XII
und SGB II und den Leistungen der Hilfe zur Pflege
nach dem SGB XII

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17506

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.03.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München stellt sich seit 1995 dem Benchmarking der nunmehr 15 deutschen großen Großstädte¹. Das Projekt wird seit 1998 von der Firma con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung) moderiert und begleitet. Gegenstand des Vergleichs sind aktuell die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit und die Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie der kommunale Anteil an den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Mit der heutigen Bekanntgabe wird das Monitoring 2018 (Anlage) für die im Kennzahlenvergleich betrachteten Leistungen nach dem SGB XII und SGB II mit seinen aus Sicht des Sozialreferats wesentlichen Kernaussagen vorgestellt. Demnach behauptet die Landeshauptstadt München ihre Spitzenposition unter den 15 großen Großstädten der Bundesrepublik Deutschland. Ein Auszug des Monitorings für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII liegt dieser Bekanntgabe in gedruckter Fassung bei. Die vollständige Fassung ist zusätzlich auf der Internetseite der Firma con_sens unter der folgenden Adresse zum direkten Download als pdf-Datei verfügbar:

¹ Berlin nimmt seit dem Berichtsjahr 2018 nicht mehr am Kennzahlenvergleich der großen Großstädte teil, so dass sich die Zahl der Städte von bislang 16 auf 15 reduziert hat.

Monitoring „Leistungen nach dem SGB XII und SGB II 2018“

https://consens-info.de/images/veroeffentlichungen/sgb_XII/grossstaedte/sgb_XII/2019-09-17_BM-GS_Monitoring-2018_Endversion.pdf

1 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Landeshauptstadt München ihre Spitzenposition im Vergleich mit den 14 weiteren großen Großstädten – gemessen an der sogenannten Transferleistungsdichte² – weiter festigen konnte. Mit einer Gesamtdichte von 59,2 (2017: 62,4) liegt München weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der verglichenen Städte (115,5). Dieses gute Abschneiden geht einher mit überdurchschnittlich guten Werten bei den im Kontext zwar betrachteten, aber im Monitoringbericht aus Platzgründen nicht mehr veröffentlichten, Wirtschaftsindikatoren³.

Bei genauerer Betrachtung einzelner Kennzahlen zeigt sich jedoch, dass die niedrige Gesamtdichte – wie auch schon in den Vorjahren – in erster Linie auf eine geringe Dichte im SGB II-Leistungsbezug und auf ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum⁴ zurückzuführen ist. Insbesondere fällt die Dichte in der Grundsicherung im Alter, wie nachfolgend in Ziffer 2.2 des Vortrags dargestellt, im Vergleich zu manch anderen Städten relativ hoch aus.

Bei der erst seit dem Berichtsjahr 2018 turnusmäßig betrachteten Armutsgefährdung zeichnet sich je nach Betrachtungsweise ein sehr unterschiedliches Bild: So ist bei bundesweiter Betrachtung die Landeshauptstadt München die Stadt mit der geringsten Armutsgefährdung, gemessen an den lokalen Einkommensverhältnissen kann sie nur noch Platz 9 im Ranking der Großstädte erreichen (vgl. Ausführungen unter Ziffer 4).

2 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs im SGB XII

2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unterhalb der Regelaltersgrenze, deren Erwerbsfähigkeit soweit eingeschränkt ist, dass sie keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II haben, die aber (noch) nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind. Für diese Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII lassen sich für das Jahr 2018 im Wesentlichen folgende Ergebnisse festhalten:

2 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 60, diese Kennzahl gibt wieder, wie viele Menschen je 1.000 Einwohner eine der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten.

3 U. a. hat München das höchste verfügbare Einkommen je Einwohner (29.685 Euro p.a.), das höchste steuerpflichtige Einkommen je Steuerpflichtigen (49.347 Euro p.a.) und das höchste Bruttoinlandsprodukt bezogen auf die Erwerbstätigen (100.776 Euro p.a.) aufzuweisen.

4 Der Bevölkerungszuwachs betrug in München von 2017 auf 2018 etwas über 1 % im Vergleich zu etwa 0,5 % im Gesamtdurchschnitt der verglichenen Städte.

- Mit 1,8 Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, liegt München weiterhin unter dem Durchschnitt der 15 verglichenen Großstädte⁵. Die Dichte ist damit im Vergleich zu 2017 gleich geblieben.
- Die absolute Zahl stieg leicht von 2.766 im Jahr 2017 auf 2.778 Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Jahr 2018 an.
- Die Ausgaben je Leistungsbezieherin/-bezieher und Monat liegen mit 735 Euro monatlich weiterhin deutlich über dem Durchschnitt aller Städte (582 Euro) und sind im Vergleich zu 2017 (680 Euro) um 8 % gestiegen⁶.
- Erklärbar ist dieser deutliche Kostenanstieg durch den stark sinkenden Anteil der Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit anrechenbarer Rente. Dieser Anteil ist von 12,9 % im Jahr 2017 auf 9,8 % im Jahr 2018 zurückgegangen⁷.

Die Entwicklungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt können – wie auch bei den nachfolgend beschriebenen anderen gesetzlichen Leistungen – nur bedingt direkt durch die Stadt als Sozialhilfeträger beeinflusst werden. Aufgrund der geringen Grundgesamtheit machen sich bereits geringe Veränderungen stärker bemerkbar als beispielsweise im SGB II, insofern lassen sich die teilweise unterschiedlichen Entwicklungen in einzelnen Städten erklären.

2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen ab der Regelaltersgrenze (65 Jahre und 7 Monate) oder Erwachsene unterhalb der Regelaltersgrenze, deren Erwerbsfähigkeit soweit eingeschränkt ist, dass sie dauerhaft erwerbsgemindert sind. Die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mit 12,4 Leistungsbezieherinnen und -bezieher je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt München weiterhin unter dem Durchschnitt (17,0) der verglichenen Städte. Die Dichte ist damit, bezogen auf das Jahr 2017, um 0,1 (+ 0,8 %) gestiegen wohingegen die Dichte in den anderen Städten im Mittel um 0,4 (+ 2,4 %) gestiegen ist⁸.
- Damit bezogen im Dezember 2018 insgesamt 19.054 Personen Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII – 2017 waren es noch 18.768 (+ 1,5 %).
- Die Ausgaben je Leistungsberechtigter/Leistungsberechtigtem und Monat liegen mit 582 Euro über dem Mittel aller Städte⁹.

5 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 31

6 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 32

7 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 33

8 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 36

9 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 39

- München hat mit 80,2 % weiterhin den höchsten Anteil der älteren Leistungsbezieherinnen und -bezieher (Grundsicherung im Alter) an allen Leistungsbezieherinnen und -beziehern im 4. Kapitel SGB XII. Dieser Anteil ist im Vergleich zu 2017 (80 %) weiter leicht gestiegen¹⁰.

Die Dichte der Leistungsbezieherinnen und -bezieher hat sich damit nicht mehr so stark erhöht wie noch in den Vorjahren, was aber wiederum dem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum geschuldet ist. Die hohen durchschnittlichen Kosten lassen sich mit den ebenfalls überdurchschnittlich hohen Unterkunftskosten erklären. Diese liegen mit 466 Euro zum Teil deutlich über den Werten der anderen Städte¹¹.

Dass diese Kosten nicht noch höher ausfallen, liegt an den mittlerweile gestiegenen Renteneinkommen, die auf die Leistungen nach dem 4. Kapitel angerechnet werden. Die durchschnittliche anrechenbare Rente betrug im Berichtsjahr 384 Euro und lag damit nicht nur über dem Durchschnitt der anderen Städte (357 Euro), sie ist im Vergleich zu Vorjahren auch relativ deutlich angestiegen (2016: 336 Euro, 2017: 376 Euro)¹². Letzteres ist wiederum aber Beleg dafür, dass es in München immer mehr Menschen gibt, die trotz Rente ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

2.3 Hilfe zur Gesundheit

Bei den Leistungen der Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII beschränkt sich der vorliegende Monitoringbericht vorrangig auf die Darstellung der wichtigsten Entwicklungen bei den Leistungen für die Krankenversorgung, die durch den Sozialhilfeträger direkt oder durch die gesetzliche Krankenversicherung gemäß § 48 Satz 2 SGB XII i. V. m. § 264 SGB V für nicht versicherte Leistungsberechtigte erbracht wird. Hier lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- Wie in vielen anderen Städten ist die Gesamtdichte im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Sie betrug 1,5 Leistungsbezieherinnen bzw. -bezieher je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und ist damit um 0,2 (- 11 %) im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen¹³.
- Damit liegt München leicht unter dem Durchschnitt der verglichenen Städte (1,9) aber deutlich unter den vergleichsweise hohen Dichten mancher norddeutschen Städte.
- Gleichzeitig sind die Kosten je Leistungsbezieherin bzw. -bezieher von 7.869 Euro im Jahr 2017 auf 7.158 Euro zurückgegangen. München liegt damit bei den Pro-Kopf-Ausgaben deutlich unter dem Durchschnitt (10.357 Euro) der verglichenen Städte¹⁴.

¹⁰ Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 37

¹¹ Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 40

¹² Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 38

¹³ Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 44

¹⁴ Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 45

Zusammen mit der Hilfe zur Gesundheit (Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII) betrachtet der Kennzahlenvergleich aufgrund des thematischen Zusammenhangs auch die im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernommenen Beiträge zur Krankenversicherung, auch wenn diese im vorliegenden Monitoringbericht nicht abgebildet sind. Nur so lässt sich die Gesundheitsversorgung nach dem SGB XII in einer Stadt in ihrer Gesamtheit betrachten und abbilden.

Die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher, deren Krankenkassenbeitrag im Rahmen der o. g. Leistungsbereiche übernommen wurde, ist in München in den letzten Jahren von 6.315 (2014) auf mittlerweile 7.228 (2018) angestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der Personen, deren Krankenversicherung nach dem 5. Kapitel SGB XII sicher gestellt wird, von 2.934 (2014) auf 2.473 (2018) zurückgegangen. Diese Entwicklung entspricht damit genau der eigentlichen Zielsetzung, die im Bereich des SGB XII verfolgt werden soll: Möglichst viele Menschen in den vorrangigen Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung zu bringen.

2.4 Hilfe zur Pflege

Seit 2008 befasst sich der Kreis der (jetzt) 15 großen Großstädte im Rahmen des Kennzahlenvergleichs intensiv mit den Entwicklungen in der Hilfe zur Pflege. Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeitsregelungen für die ambulante und die stationäre Pflege in den einzelnen Bundesländern beschränkt sich der Vergleich aus Münchner Sicht jedoch vorrangig auf den ambulanten Bereich. Für das Jahr 2018 zeigt sich hier folgendes Bild:

- München hat mit 1,3 Leistungsberechtigten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine leicht unterdurchschnittliche Dichte im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege. Sie ist im Vergleich zu den Vorjahren (2016: 1,5, 2017: 1,4) trotz der Auswirkungen durch das dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) nur leicht zurückgegangen¹⁵.
- Der Anteil der Pflegebedürftigen im Leistungsbezug in den Pflegegraden 4 und 5 fällt mit insgesamt 31,5 % im Vergleich zu den restlichen verglichenen Städten (21,5 %) weiterhin überdurchschnittlich hoch aus¹⁶. Er fällt damit im Vergleich zu 2017 (27,2 %) deutlich höher aus.

¹⁵ Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 56

¹⁶ Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 57

- Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass München – wie auch schon in den Vorjahren – mit 34.568 Euro je Leistungsbezieherin bzw. -bezieher bei den Bruttoauszahlungen die höchsten Pro-Kopf-Kosten aufzuweisen hat¹⁷ und sie damit mehr als doppelt so hoch ausfallen, wie im Durchschnitt (16.733 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr (32.930 Euro) sind die Kosten damit um weitere 6,6 % gestiegen.

Dass München im bundesweiten Kennzahlenvergleich regelmäßig die höchsten Pro-Kopf-Kosten in der Hilfe zur Pflege hat, ist kein Novum. Die möglichen Ursachen (z. B. Zuordnung der Schwerstbehindertenbetreuung in die Hilfe zur Pflege) wurden bereits in den Vorjahren benannt. Auch wurde zuletzt mit der Bekanntgabe des Jahresberichts für das Jahr 2015¹⁸ auf die zum Teil sehr unterschiedliche Datenlage und die abweichenden Abrechnungsmodalitäten hingewiesen, die einen direkten Vergleich dieser Kosten enorm erschweren.

Diese Münchner Besonderheit der letzten Jahre hat sich auch durch das PSG III nicht wesentlich verändert, obwohl dadurch eine Vielzahl von Leistungsberechtigten seit Anfang 2018 keine Leistungen der Hilfe zur Pflege mehr erhalten, sondern auf Leistungen nach dem 9. Kapitel SGB XII verwiesen wurden. Es handelt sich hier um die Fälle, die früher in der sog. Pflegestufe 0 Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII erhielten und deren häusliche Versorgung nun überwiegend im Rahmen des § 70 SGB XII sicher gestellt ist.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle der gesonderte Vergleich der Städte in der Pflegestatistik nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)¹⁹. Diese liegt zwar für den Monitoringbericht nur für das Jahr 2017 (also für einen Zeitraum vor PSG III) vor, doch dürfte sich dieses Bild bislang nicht deutlich verändert haben: München ist eine der wenigen Städte, deren ambulante Dichte deutlich höher ist als die stationäre Dichte.

Mit dem Übergang der Hilfe zur Pflege an den Bezirk Oberbayern war das Berichtsjahr 2018 das letzte Jahr, in dem sich die Landeshauptstadt München als zuständiger örtlicher Sozialhilfeträger dem Vergleich gestellt hat. Da der Kennzahlenvergleich aber kein Vergleich von örtlichen Sozialhilfeträgern ist und in den Ergebnissen des Benchmarkings ein Gesamtbild der Städte gezeichnet werden soll, beabsichtigt das Sozialreferat zukünftig in enger Kooperation mit dem jetzt zuständigen überörtlichen Träger weiterhin an einem Vergleich in der Hilfe zur Pflege teilzunehmen. Das Sozialreferat steht hierzu bereits in Verhandlungen mit dem Bezirk Oberbayern.

¹⁷ Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 58

¹⁸ Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08421

¹⁹ Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 48

3 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs im SGB II

Als Datenbasis für den Kennzahlenvergleich im SGB II wird auf das Statistiksystem der Bundesagentur zurückgegriffen, das von allen Jobcentern und Optionskommunen gleichermaßen bedient werden muss. Die dem Kennzahlenvergleich zugrunde liegenden Zahlen werden bis auf die kommunalen Ausgaben von der Firma con_sens zentral beim Statistikservice der Bundesagentur abgerufen.

Auf dieser Basis werden im Rahmen des Monitoringberichts für das Jahr 2018 folgende Ergebnisse für die Landeshauptstadt München beschrieben:

- Im Vergleich der 15 großen Großstädte hat München mit 54,4 Regelleistungsberechtigten (RLB) je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 65 Jahren wie auch in den Vorjahren die geringste Dichte aufzuweisen. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (58,5) um 4,1 (- 7,0 %) zurückgegangen²⁰.
- Die absolute Zahl der RLB ist dabei im Vergleich zum Dezember des Vorjahres (73.716) um 4.267 Personen auf 69.449 (- 5,8 %) zurückgegangen.
- Unverändert den höchsten Wert mit 645 Euro findet man bei den anerkannten Kosten der Unterkunft in München. Diese Kosten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, zuletzt von 623 Euro im Jahr 2017²¹.
- München hat mit 21,1 % (2017: 20,3 %) weiterhin den höchsten Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) aus nichteuropäischen Herkunftsländern²², allerdings befindet sich fast die Hälfte (49,7 %) zwei Jahre oder länger im Leistungsbezug. Der Anteil der ELB mit Fluchthintergrund (Kontext Fluchtmigration) ist von 12,0 % im Jahr 2017 auf 13,3 % im Jahr 2018 angestiegen.

Die erfolgreiche Arbeit der Landeshauptstadt München und des Jobcenters München zahlt sich aus. So ist auch im Jahr 2018 schon angesichts der sinkenden Zahl der RLB eine Fortsetzung der positiven Gesamtentwicklung abzulesen.

20 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 25

21 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 26

22 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 27

4 Armutsgefährdung in den Vergleichsstädten

Der Kreis der nunmehr 15 großen Großstädte hat sich erstmals im Jahr 2015 anlässlich des Fokusberichts zur Altersarmut²³ mit der Armutsgefährdung in den Städten befasst und aus diesem Anlass in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt in Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Armutsrisiko- oder Armutsgefährdungsquoten aus der Mikrozensususerhebung sowohl auf Basis des Bundes- und Landesmedians als auch auf Basis des regionalen Stadtmedians erhoben. Diese regionale Auswertung kann für alle Großstädte ab etwa 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vorgenommen werden und erfolgt ohne die Hansestadt Rostock, die nur etwa 300.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner aufweisen kann. Die teilnehmenden Städte haben sich dennoch darauf verständigt, die Armutsgefährdung ab dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend zu berichten.

Die hier erhobenen Armutsgefährdungsquoten werden in Relation zur Gesamt-Transferleistungsdichte zu den Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) der Stadt gesetzt werden. Für München kann diese Gesamtdichte derzeit nicht ermittelt werden, weil bislang keine Zahlen für einen Vergleich nach dem AsylbLG geliefert werden.

Auf die Definition der Armutsgefährdung und des Konzepts der relativen Armut sowie der Begrifflichkeiten Armutsgefährdungsquote und Armutsgefährdungsgrenze, die in München üblicher Weise auch als Armutsrisikoquote und Armutsrisikogrenze bezeichnet werden, wird an dieser Stelle verzichtet. Hierzu verweist das Sozialreferat auf die in gleicher Sitzung eingebrachte Beschlussvorlage „Armut im Alter in München; Einführung einer Grundrente durch den Bundesgesetzgeber – Verständigung auf eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Armutsberichterstattung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17460).

Für das Jahr 2018 stellt sich die Armutsgefährdung in München wie folgt dar:

- Auf Basis des Bundesmedians ergibt sich für München mit 10,0 % die geringste Armutsrisikoquote der verglichenen Städte²⁴. Damit ist München die am wenigsten gefährdete Stadt unter den Vergleichsstädten.
- Betrachtet man die Armutsgefährdung auf Basis des jeweiligen Landesmedians so beträgt die Armutsrisikoquote für München bereits 12,4 % und München fällt damit bereits knapp hinter Dresden auf Platz 2 zurück²⁵.

²³ vgl. Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08421

²⁴ Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 19

²⁵ Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2018“, Seite 20

- Bemisst sich die Armutsgefährdung nach dem regionalen Median der jeweiligen Stadt, dann errechnet sich für München eine Armutsrisikoquote von 18,7 %²⁶. München kann mit diesem Ergebnis nur noch Platz 9 von 14 erreichen.

Im Monitoringbericht nicht dargestellt sind die der Armutsrisikoquote zugrunde liegenden Armutsrisikoschwellen, die eine betragsmäßige Aussage zulassen, ab welchem Einkommen jemand – bezogen auf die Haushaltsgröße – arm ist. Diese Schwellwerte werden deshalb nachfolgend zusätzlich dargestellt, zumal sie einen Einblick in die Einkommensverhältnisse der jeweiligen Stadt ermöglichen. Sämtliche Berechnungen hierfür sind auf Basis des Mikrozensus erfolgt.

Armutsrisikogrenzen 2018 (Basis Mikrozensus) im Vergleich

Stadt	Einpersonenhaushalt	Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren
Bremen	971 €	2.039 €
Dortmund	946 €	1.986 €
Dresden	1.019 €	2.140 €
Duisburg	872 €	1.831 €
Düsseldorf	1.105 €	2.321 €
Essen	981 €	2.060 €
Frankfurt a. Main	1.096 €	2.301 €
Hamburg	1.108 €	2.328 €
Hannover	1.010 €	2.122 €
Köln	1.017 €	2.136 €
Leipzig	931 €	1.955 €
München	1.282 €	2.712 €
Nürnberg	981 €	2.059 €
Stuttgart	1.169 €	2.456 €
zum Vergleich:		
Deutschland	1.035 €	2.174 €
Bayern	1.114 €	2.340 €

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Sozialberichterstattung

²⁶ Zum Vergleich: Die im Armutsbericht 2017 ermittelte Armutsrisikogrenze auf Basis der eigens durchgeführten Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage in München ergab eine Armutsrisikoquote von 17,4 %.

München hat demnach die höchste Armutsrisikogrenze unter den verglichenen Städten. Eine alleinstehende Münchnerin bzw. ein alleinstehender Münchner muss auf Basis des Mikrozensus über ein Einkommen von mindestens 1.282 Euro verfügen, um nicht von Armut gefährdet zu sein. In Köln reichen hierzu bereits 1.017 Euro, in Nürnberg 981 Euro aus. Eine Familie mit zwei Kindern muss in München über mindestens 2.712 Euro, in Duisburg über mindestens 1.831 Euro verfügen, um nicht als arm zu gelten.

Diese Ergebnisse zeigen, wie wichtig es in der Armutsberichterstattung ist, das Armutsrisiko auf Grundlage der regionalen Einkommensverhältnisse zu bestimmen, da sich nur so ein realistisches Bild über die Armut in einer Stadt ergeben kann.

5 Fazit und Ausblick

Auch 2018 hat München seine Spitzenstellung im Vergleich mit den 15 großen Großstädten behauptet. Dieses Ergebnis trägt auch der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Rechnung. München hat aber gerade wegen dieser überdurchschnittlich guten wirtschaftlichen Entwicklung auch ein deutlich höheres Armutsrisiko als viele andere Städte, weil nicht alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren können.

Dies war und ist deshalb für das Sozialreferat immer Anlass gewesen, ergänzend zu den gesetzlichen Leistungen, die insbesondere für teure Großstädte wie München schlichtweg zu niedrig bemessen sind, umfangreiche freiwillige Maßnahmen zu ergreifen, um die Lebenssituation von vielen Münchnerinnen und Münchnern zu verbessern. Zuletzt hat die Landeshauptstadt München mit den beiden Beschlussvorlagen „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) und „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) im November 2019 zusätzlich zu den bereits ohnehin erbrachten Leistungen wie der IsarCard S oder den höheren Münchner Regelsätzen ein weiteres Gesamtpaket in Höhe von 12,3 Mio. Euro geschnürt, um die Münchnerinnen und Münchner zu entlasten, die von Armut gefährdet sind. In dieser Größenordnung dürfte dies in Deutschland einmalig sein.

Für den Kennzahlenvergleich haben sich die teilnehmenden Städte darauf verständigt, neben den Monitoringberichten in regelmäßigen Abständen sogenannte Fokusberichte zu ausgewählten Schwerpunkten zu veröffentlichen. Für das Berichtsjahr 2019 ist beispielsweise ein Schwerpunktbericht zum Thema Wohnen, für das Jahr 2020 ein Fokusbericht zum Thema Senioren geplant.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-WH

An das Sozialreferat, S-I-LP

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

z.K.

Am

I.A.